



Antrag auf Erteilung einer deichbehördlichen Ausnahmegenehmigung / Erlaubnis

an den

Landkreis Cloppenburg
Umweltamt
Untere Wasser- Bodenschutz- und Deichbehörde
Eschstr. 29
49661 Cloppenburg

- Ausnahmegenehmigung nach § 14 NDG* - Benutzung von Deichen
- Erlaubnis nach § 15 NDG* Bauwerke innerhalb der Grenzen des Deiches, die der Be- u. Entwässerung oder dem Verkehr dienen.
- Ausnahmegenehmigung nach § 16 NDG* – Bauen von Anlagen landseitig vom Deich

Angaben zum Antragsteller:

Nachname:	Vorname:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Projektbeschreibung / Beschreibung des Vorhabens

* Niedersächsisches Deichgesetz (**NDG**) vom 23. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 83 - VO-RIS 28200 04 00 00 000) in der jeweils gültigen Fassung

Angaben zum Baugrundstück/ betroffenes Flurstück:

Straße, Haus-Nr.	Gemarkung:
PLZ, Ort:	Flur:
	Flurstück:

Hinweise:

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Anlagen bei der unteren Deichbehörde einzureichen.

- Erläuterungsbericht:
 - o Beschreibung des Vorhabens
 - o Begründung, warum eine Benutzung des Deiches oder der 50 m-Schutzzone bzw. die Herstellung einer Anlage in diesem Bereich zwingend erforderlich ist, auf welche Abhängigkeiten dies zurückzuführen ist und warum Alternative Trassen oder Standorte nicht gewählt werden können.
 - o Beschreibung des Bauverfahrens und der Baustelleneinrichtung (incl. benötigter Lagerflächen, Zuwegungen, Versorgungseinrichtungen u. ä.)
 - o Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Deichsicherheit während der Baumaßnahmen / der Nutzung
 - o Bauzeitenplan / Nutzungszeitraum
 - o Angabe der Herstellungskosten des Vorhabens (für die Gebührenfestsetzung)
- Pläne und Zeichnungen
 - o Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000
 - o Lageplan, Maßstab i.d.R. 1 : 1 000
 - o Ausführungszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) mit Höhenangaben auf NN bezogen, aus denen die technischen Einzelheiten der geplanten Anlage und ggf. der Querschnitt der Hochwasserschutzanlage hervorgehen. Maßstab i.d.R. 1 : 100 (Detailpläne soweit zur Verständlichkeit erforderlich)
- Berechnungen (soweit erforderlich)
 - o z.B. Standsicherheitsnachweise

Die Benutzung bzw. die Errichtung der Anlage darf erst nach Erteilung der Genehmigung bzw. der Erlaubnis erfolgen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Amtshandlung ist gebührenpflichtig.

Hiermit beantrage ich die obenstehende Maßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)